

LEIPZIG LAKERS e.V. Albert-Schweitzer-Straße 20, 04317 Leipzig



B A S K E T B A L L

LEIPZIG LAKERS e.V.

Albert-Schweitzer-Str. 20, 04317 Leipzig
0176 / 94 999 701
vorstand@leipziglakers.de

Datum

09.10.2020

Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer der Leipzig Lakers,

die derzeitige Situation um Covid-19 macht eine strenge Befolgung der Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus nötig. Die Sporthalle der Werner-Heisenberg-Schule stellt hierbei eine besondere Herausforderung dar, da sich hier die Wege von Publikum und Sportmannschaften kreuzen.

Es ist daher notwendig, die Anzahl der Zuschauer auf ein Minimum zu beschränken und zusätzliche Vorsorgen zu treffen, um die Gefahr einer Ansteckung für alle Beteiligten zu minimieren. Dies bedeutet:

- wir bitten um rechtzeitige Anmeldung von Zuschauern via e-Mail an vorstand@leipziglakers.de
- wir bitten mit der Anmeldung eine Telefonnummer oder eine gültige Mailadresse zu schicken, um eine unkomplizierte Nachverfolgung im Falle einer Infektion zu ermöglichen
- in der gesamten Sporthalle sind Mund- und Nasenschutz verpflichtend zu tragen, bis der Publikumsplatz erreicht ist
- die Publikumsplätze befinden sich hinter den beiden Spielfeldenden (Grundlinie), d.h. die Seitenbereiche der Längsseiten sind freizulassen
- die Anzahl der Zuschauer wird so bemessen, dass auf jeder Seite maximal 8 Gäste mit genügend Abstand sitzen können
- Einlass kann nur gewährt werden, solange es noch unbesetzte Plätze gibt, wir empfehlen daher die Anmeldung via E-Mail (siehe oben)
- Zuschauern ist der Zutritt zum Spielfeld untersagt, Berührung der Basketbälle ist möglichst zu vermeiden
- die weiteren „Regelungen für die Nutzung von kommunalen Sportanlagen“ sind zwingend zu beachten

Alex Jäger

Vorstandsvorsitzender Leipzig Lakers e.V.

Vorstand:

Alexander Jäger,
Johanna Angermann,
Carolyn Schultz

www.leipziglakers.de
Tel.: 0176 / 94 999 701
E-Mail: vorstand@leipziglakers.de

IBAN: DE25 4306 0967 1122 7905 00
BIC: GENO DE M 1 GLS
GLS Bank (Bochum)

Amtsgericht Leipzig VR 4929
St.-Nr. 231 / 140 / 27588
FA Leipzig II



Regelungen für die Nutzung von kommunale Sportanlagen

Liebe Nutzer,

die Sportanlagen des Amtes für Sport sind unter Auflagen freigegeben. Dabei sind Sie und wir weiterhin auf **Ihre Eigenverantwortung und Unterstützung** angewiesen. In der Beziehung verweisen wir weiterhin auf die

- Sächsische Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO),
- Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus
- Regeln des „Deutscher Olympischer Sportbund e.V.“ (DOSB) und deren sportspezifische Regelungen der Spitzensportverbände

in der jeweils gültigen Fassung.

Hinweis zur Klarstellung: Sofern die Regelungen des DOSB und der Sportverbände den Regelungen der SächsCoronaSchVO entgegenstehen, gilt letztere.

Bitte sind Sie entsprechend verantwortungsvoll und beachten Sie u.a. folgende **allgemeine** Regeln:

- a. Die Sportstätte ist für Publikumsverkehr (Zuschauer, Eltern, Medien, Presse etc.) mit 50 bis maximal 1.000 Personen nur geöffnet, wenn dem Nutzer ein vom Gesundheitsamt **genehmigtes** und zu jeder Zeit nachweisbares **Hygienekonzept** vorliegt.
- b. Unverändert ist von den Nutzern ein eigenes schriftliches Hygienekonzept nach § 4 Absatz 2 SächsCoronaSchVO zu erstellen und zu jeder Zeit für etwaige Kontrollen vorzuhalten.
- c. Das Benutzen der **Duschen** ist ausschließlich unter Einhaltung der Abstandsregeln (Mindestabstand 1,50 Meter) erlaubt. Nutzer dürfen die Dusche, je nach Größe des Raums, folglich nur nacheinander und nicht gleichzeitig benutzen!
- d. **Umkleiden** dürfen unter Wahrung der Hygiene- und Abstandsregelungen genutzt werden.
- e. **Toilettenräume** dürfen nur einzeln genutzt werden.
- f. Personen mit erhöhter **Körpertemperatur** und/oder Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten.
- g. Trainingseinheiten bei Mannschaftssportarten sind so zu konzipieren, dass der **körperliche Kontakt** auf ein Minimum beschränkt wird. Bei Übungsspielen und Wettkämpfen ist auf zusätzliche körperliche Kontakte (gemeinsamer Torjubel u. ä.) zu verzichten.
- h. Die **Trainingsgeräte** sind nach der Benutzung durch den Nutzer zu **desinfizieren**.
- i. Für jedes Training sind die Teilnehmer durch den Verantwortlichen der Trainingsgruppe namentlich zu **dokumentieren** und die Unterlagen im Verein aufzubewahren.
- j. Zwischen den einzelnen Nutzungen ist eine Pause von 15 Minuten für notwendige hygienische Reinigungen sowie Lüftungen einzuhalten.

Regelmäßiges Händewaschen vor und nach Nutzung der Sportgeräte ist selbstverständlich.

Halten Sie den vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,50m ein.

Den Anweisungen des Hallenpersonals ist strikt Folge zu leisten. Jegliche Verstöße gegen die oben genannten Vorgaben und Regelungen haben den **sofortigen** Entzug der Trainingszeit zur Folge.

03.09.2020